

Dr. Hans Jörg Schelling  
Bundesminister für Finanzen

GZ. BMF-160000/0003-III/5/2017  
zur Veröffentlichung bestimmt

**49/39**

### **Vortrag an den Ministerrat**

Bundesgesetz, mit dem das Bankwesengesetz, das Bundesgesetz über die Wertpapier- und allgemeinen Warenbörsen 2018, das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Kapitalmarktgesetz, das Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 und das Zahlungsdienstegesetz geändert werden

Die vom Bundesministerium für Finanzen und dem Bundeskanzleramt eingesetzte Arbeitsgruppe zur Evaluierung der österreichischen Aufsichtsstruktur hat in ihrem Abschlussbericht Vorschläge identifiziert, die die Aufsicht in ihrer aktuellen Organisationsstruktur verbessern und die Effizienz steigern können.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf sollen nun im Bereich der österreichischen Finanzmarktaufsicht im Rahmen eines umfassenden Reformpakets eine Vielzahl von Maßnahmen getroffen werden, um insbesondere die folgenden Ziele zu erreichen:

- Steigerung der Transparenz der österreichischen Finanzmarktaufsicht in den Bereichen Organisation, operative Tätigkeit und Aufsichtskosten.
- Beschleunigung und Verbesserung der aufsichtsbehördlichen Verfahrensabläufe.
- Verbesserung der Rechtssicherheit für beaufsichtigte Unternehmen und für sonstige Personen, die im Finanzdienstleistungsbereich tätig werden wollen.
- Organisatorische Erleichterungen für Kreditinstitute.
- Erleichterung des Zugangs zum Kapitalmarkt für Unternehmen.

Der Gesetzesentwurf beinhaltet zur Erreichung dieser Ziele insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- Verpflichtende Einrichtung einer Internen Revision bei der FMA; bislang war diese auf freiwilliger Basis eingerichtet.
- Verpflichtendes öffentliches Begutachtungsverfahren seitens der FMA vor der Erlassung von Verordnungen, Rundschreiben, Leitfäden und Mindeststandards.
- Veröffentlichung von jährlichen Prüfungsschwerpunkten durch die FMA.
- Maßnahmen zur Verbesserung des Ablaufs des Vor-Ort-Prüfungsprozesses bei Kreditinstituten.
- Verdeutlichung des risikobasierten Ansatzes im Bereich der Aufsicht über Kreditinstitute.
- Maßnahmen zur Qualitätssteigerung im Staatskommissärswesen.
- Einführung eines „elektronischen Prospektbilligungsverfahrens“.
- Einführung eines „Pre-Clearing“-Verfahrens mittels Auskunftsbescheid der FMA.
- Erhöhung der Schwellenwerte für die verpflichtende Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrates bei Kreditinstituten.

Ich stelle daher den

**A n t r a g,**

die Bundesregierung wolle den beiliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bankwesengesetz, das Bundesgesetz über die Wertpapier- und allgemeinen Warenbörsen 2018, das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Kapitalmarktgesetz, das Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 und das Zahlungsdienstegesetz geändert werden, samt Vorblatt, Erläuterungen und Textgegenüberstellung genehmigen und dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen.

19. September 2017

Der Bundesminister:

Dr. Schelling